

# AMTSBLATT

## für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

### Öffentliche Bekanntmachungen



**42. Tagung  
der Stadtverordneten-  
versammlung  
der Stadt Velten  
am 07. November 2013**

22. Jg./Nr. 7 - Velten, 22.11.13

#### Inhaltsverzeichnis

##### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 42. Tagung der SVV S. 2

1. Änderungssatzung zur Gebühren-  
satzung zur öffentlichen Schmutz-  
wasserbeseitigung der Stadt Velten S. 4

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und  
Kostenerstattungssatzung zur öffent-  
lichen Schmutzwasserbeseitigung  
der Stadt Velten S. 4

Bekanntmachung zur Auslegung des  
Jahresabschlusses 2012 des Eigenbe-  
triebes Abwasserbeseitigung der  
Stadt Velten S. 5

Bekanntmachung zur Auslegung des  
Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes  
Abwasserbeseitigung der Stadt Velten  
für das Wirtschaftsjahr 2014 S. 5

Zusammenstellung zum Wirtschafts-  
plan des Eigenbetriebes Abwasserbe-  
seitigung der Stadt Velten für das Wirt-  
schaftsjahr 2014 S. 5

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Stellenausschreibung ErzieherInnen S. 6

Die Stadt Velten sucht Tagesmütter  
bzw. -väter S. 7

##### NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ S. 7

Traditionelles Baumschmücken S. 7

Wie Babys sich entwickeln – 6 Filme  
für Eltern S. 8

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

# Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2013/053

Einreicher: Stadtverwaltung

**Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2014/2015, Nachkalkulation für die Jahre 2011 und 2012**

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) wird die durch den Betriebsführer OWA GmbH mit Datum vom 14.08.2013 ausgearbeitete Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2014/2015 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Nachkalkulation des Zeitraumes 2010/2011 wie folgt bestätigt:

| Kostendeckende Gebühr bei Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen aus dem Zeitraum 2010/2011 |                   |                     |                     |                                     |
|--|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|
|  | Derzeitige Gebühr | Einheitsgebühr 2014 | Einheitsgebühr 2015 | einheitliche Mittelgebühr 2014/2015 |
| Arbeitsgebühr Schmutzwasserbeseitigung in EUR/m <sup>3</sup>                                   | 2,48              | 2,35                | 2,50                | 2,42                                |

1. Die im Rahmen der Nachkalkulation für den Zeitraum 2010/2011 ermittelten Kostenüberdeckungen (in Höhe von 81.664,20 EUR aus 2010 und von 49.656,31 EUR aus 2011) werden entsprechend § 6 (3) KAG des Landes Brandenburg im Zeitraum 2014/2015 als übernächstem Kalkulationszeitraum ausgeglichen.
2. Für die Gebührenzahler der Schmutzwasserbeseitigung ist gemäß Bestimmungen des KAG des Landes Brandenburg im Ergebnis der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014/2015 bei Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus dem Zeitraum 2010/2011 eine Gebührenerhöhung möglich. Die als einheitliche Mittelgebühr für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung ermittelte Arbeitsgebühr beträgt 2,42 EUR je m<sup>3</sup> und soll ab 01.01.2014 wirksam werden. Die Gebührensatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten ist entsprechend zu ändern.
3. Die Grundgebühr bezogen auf den Bereich der gesamten öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten wird nicht geändert.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2013/054

Einreicher: Stadtverwaltung

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten**  
Der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Abdruck der Satzung siehe Seite 4)

Beschluss-Nr. 2013/055

Einreicher: Stadtverwaltung

**1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Kostenerstattungssatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten**

Der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Kostenerstattungssatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Abdruck der Satzung siehe Seite 4)

Beschluss-Nr. 2013/057

Einreicher: Stadtverwaltung

**Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für die Kalkulationsperiode 2014**

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg wird die durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit Datum vom 28.08.2013 ausgearbeitete Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode 2014 zugestimmt.

Die für die Kalkulationsperiode 2014 ermittelte kostendeckende jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 1,45 EUR/m<sup>2</sup> gebührenwirksamer Grundstücksfläche. Die mit der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Velten am 30.08.2012 beschlossene Niederschlagswassergebühr von jährlich 0,90 EUR/m<sup>2</sup> gebührenwirksamer Grundstücksfläche bleibt weiterhin gültig.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2013/050

Einreicher: Stadtverwaltung

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und Behandlung des Jahresergebnisses 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**  
Der durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wird mit einem Verlust von 73.271,02 EUR festgestellt.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 73.271,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Bekanntmachung siehe Seite 5)

Beschluss-Nr. 2013/052

Einreicher: Stadtverwaltung

**Abführung Eigenkapitalverzinsung 2012 an die Stadt Velten durch Entnahme aus dem Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**  
Es wird eine Abführung aus dem Eigenkapital in Höhe von 46.338,73 EUR an den Stadthaushalt Velten vorgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr: 2013/051** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten mit einem Verlust von 73.271,02EUR wird der Bürgermeisterin für ihre Wahrnehmung der Aufgaben der Werkleitung Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr: 2013/056** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zugestimmt. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die Festsetzungen, der Erfolgsplan, der Finanzplan sowie die erforderlichen zusätzlichen Anlagen und Erläuterungen.

Der Wirtschaftsplan wird der Kommunalaufsicht zur Information vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht.

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

*(Bekanntmachung siehe Seite 5)*

**Beschlussvorlage-Nr: 2013/063** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Ermächtigung zum Vorgriff auf den Haushalt 2014 der Stadt Velten für die Planung und den Ausbau der Westrandsiedlung und der Gartenstraße**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2014 der Stadt Velten die Ausschreibung

des Ausbaus der Westrandsiedlung und der Gartenstraße zu beauftragen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

**Beschlussvorlage-Nr: 2013/061** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Ausbaubeschluss Westrandsiedlung und Gartenstraße**

Dem Projekt zum Ausbau der Westrandsiedlung und der Gartenstraße in Asphaltbauweise wird zugestimmt.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

**Beschluss-Nr: 2013/064** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Abberufung des Wahlleiters**

Herr Heiko Rüchel-Machler wird als Wahlleiter abberufen.

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr: 2013/065** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Berufung des Wahlleiters**

Frau Ulrike Brauer wird auf der Grundlage des § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom 09.07.2009 in der derzeit gültigen Fassung zur Wahlleiterin berufen.

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

---

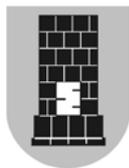
## Nichtöffentliche Tagung

---

**Beschluss-Nr: 2013/062** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Vertrag über Hausmeisterdienstleistungen für die städtischen Einrichtungen**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 1

## Öffentliche Bekanntmachungen



### STADT VELTEN

#### 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 2, 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung vom 07.11.2013 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

##### Artikel 1

Die Gebührensatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten vom 15.12.2009, Amtsblatt 18. Jg., Nr. 8, S. 16 vom 18.12.2009 wird wie folgt geändert:

##### Artikel 2

###### § 2 Arbeitsgebühr

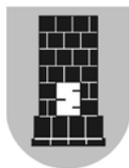
(8) Die Arbeitsgebühr beträgt 2,42 EUR/m<sup>3</sup>.

##### Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Velten, 12.11.2013

Ines Hübner  
Bürgermeisterin



### STADT VELTEN

#### 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Kostenerstattungssatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 2, 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 1, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 07.11.2013 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

##### Artikel 1

Die Beitrags- und Kostenerstattungssatzung zur öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Velten vom 21.11.2011, Amtsblatt 20. Jg., Nr. 7, S. 4 vom 25.11.2011 wird wie folgt geändert:

##### Artikel 2

###### § 10 Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

(2) Der Kostenersatz für die Herstellung und Erneuerung eines Grundstücksanschlusses erfolgt ent-

sprechend der Methode der Erhebung von Einheitssätzen. Die Einheitssätze betragen:

Meterpreis verlegter Grundstücksanschlussleitung: 259,72 EUR/m Rohrlänge (für Nennweite DN 150 und 200)

Revisionschacht: 542,68 EUR/Stück (für Durchmesser 400 und 600 mm)

Straßenkanäle gelten insoweit als in der Straßenmitte verlaufend.

##### Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Velten, 12.11.2013

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Velten

Dem von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 07.11.2013 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wurde zugestimmt (Beschluss Nr. 2013/050). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 26.07.2013 (Aktenzeichen: RPA/Za) freigegeben und liegen in der Stadtverwaltung Velten, 16727 Velten, Rathausstraße 10, im Sekretariat der Bürgermeisterin (Zimmer 216) vom **25.11.2013 bis einschließlich 02.12.2013** gemäß § 33 Abs. 3 EigV zu jedermann Einsicht öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Velten, 12.11.2013

Ines Hübner  
Bürgermeisterin  
der Stadt Velten

### Bekanntmachung der Stadt Velten

Dem in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013 vorgelegten Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wurde zugestimmt (Beschluss Nr. 2013/056). Der Wirtschaftsplan 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Er liegt in der Stadtverwaltung Velten, 16727 Velten, Rathausstraße 10, im Sekretariat der Bürgermeisterin (Zimmer 216) gemäß § 14 Abs. 3 EigV in Verbindung mit § 67 Abs. 5 BbgKVerf zu jedermann Einsicht öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Velten, 12.11.2013

Ines Hübner  
Bürgermeisterin  
der Stadt Velten

### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

#### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 07.11.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1. im Erfolgsplan

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| die Erträge       | 1.943.831 EUR |
| die Aufwendungen  | 1.880.411 EUR |
| der Jahresgewinn  | 63.420 EUR    |
| der Jahresverlust | 0 EUR         |

##### 1.2. im Finanzplan

|  |             |
|--|-------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 576.993 EUR |
|--|-------------|

|   |              |
|---|--------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -371.000 EUR |
|---|--------------|

|  |              |
|--|--------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -661.764 EUR |
|--|--------------|

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Velten, den 12.11.2013

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

## Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 43. Sitzung am 12.12.13

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen  
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

**IMPRESSUM:** Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.  
**Herausgeber:** Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,  
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,  
Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>  
**Ansprechpartner:** Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51  
**Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39  
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung Erzieher/innen

Die Stadt Velten sucht zur personellen Unterstützung

#### Erzieher/innen

Wir suchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Erzieher/innen, zur Besetzung von zwei Teilzeitstellen (32 Wochenarbeitsstunden) in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Einstellungen sind befristet gemäß § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und erfolgen für die Kita „Kunterbunt“ bzw. „Villa Regenbogen“.

Die Stadt Velten ist Träger der beiden Kindereinrichtungen. Die Integrationskita „Kunterbunt“ betreut 330 Kinder in den Bereichen vom Krippen- bis zum Hortalter. Die Kita „Villa Regenbogen“ hat 245 Plätze für den Bereich vom Kindergarten- bis zum Hortalter. Auf der Homepage der Stadt Velten können weitere Informationen zu den einzelnen Einrichtungen abgerufen werden.

#### Vergütung:

Die Stellen sind bewertet mit den Entgeltgruppen S 6 für staatlich anerkannte Erzieher/innen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Notwendige Voraussetzungen:

**Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in.**

Darüber hinaus zeichnen Sie sich als eine engagierte, kreative, flexible und teamfähige Person aus, der die Arbeit mit Kindern Freude bereitet und die sich für deren gesunde Entwicklung und Förderung einsetzen möchte.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an die

**Stadtverwaltung Velten  
FD Personal/vertraulich  
Rathausstr. 10  
16727 Velten**

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen von abgelehnten Bewerbern bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückumschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Reisekosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Karstedt, Tel.: 03304 379156.

## Die Stadt Velten sucht Tagesmütter bzw. -väter

Immer mehr Eltern, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit oder eines Ausbildungsverhältnisses ihr Kind nicht zu Hause betreuen können, beantragen bei der Stadt Velten besonders für Kinder unter 3 Jahren einen Tagespflegeplatz. Sie favorisieren diese Betreuungsform, weil die Tagesmutter bzw. der Tagesvater unter familienähnlichen Bedingungen intensiv auf individuelle Bedürfnisse der Eltern und des Kindes eingehen kann.

Die Stadt Velten möchte mehr Tagespflegeplätze schaffen und sucht interessierte Tagesmütter oder -väter.

Die Tagespflege gilt laut Kita-Gesetz des Landes Brandenburg als gleichwertiges Betreuungsangebot im Vergleich zur Kindertagesstätte.

Sie kann im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Die Tagespflegeperson darf neben den eigenen Kindern je nach den räumlichen Voraussetzungen bis zu 5 Tagespflegekinder betreuen.

Sie muss erfolgreich an einer mindestens 160 Unterrichtsstunden umfassenden Grundqualifizierung teilnehmen. Außerdem ist der Abschluss des Kurses „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ Voraussetzung, um als Tagesmutter arbeiten zu können.

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sollen anregungsreich und kindgemäß sein und die Sicherheit der Kinder gewährleisten.

Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, kann man beim Jugendamt eine Pflegeerlaubnis beantragen. Darin wird nach Besichtigung der vorgesehenen Räume auch

festgelegt, wie viele Kinder diese Tagespflegeperson betreuen darf.

Seit dem Januar 2012 wurden in Velten die Vergütungssätze für die Tagespflegepersonen deutlich erhöht. Sie betragen bei einer Betreuungsleistung von wöchentlich

- bis zu 20 Stunden 208,00 EUR
- bis zu 25 Stunden 260,00 EUR
- bis zu 30 Stunden 312,00 EUR
- bis zu 35 Stunden 364,00 EUR
- bis zu 40 Stunden 416,00 EUR
- bis zu 45 Stunden 468,00 EUR
- bis zu 50 Stunden 520,00 EUR

je Kind und Monat.

Außerdem werden unter Vorlage entsprechender Nachweise die Renten- bzw. Krankenkassenbeiträge hälftig und die Unfallversicherung sogar zu 100 % erstattet. Zur Förderung der Kindertagespflege wird für jeden Platz, der für die Kindertagespflege in der Stadt Velten zusätzlich geschaffen wird und für den der Landkreis Oberhavel eine Pflegeerlaubnis erteilt, einmalig ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 500,00 EUR gewährt, wenn Kinder aus der Stadt Velten betreut werden.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Velten. Frau Bruschi, SB Kindergarteneinrichtungen (Telefon: 379 143), steht für weitere Informationen zur Verfügung.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November

Am 25. November 2013 wird um 18.30 Uhr in der **Stadtbibliothek Velten** anlässlich des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ ein Film über das Leben von Waris Dirie gezeigt. Sie ist nur eines der Opfer von mehr als 100 Millionen Frauen und Mädchen weltweit, das als Kind an den Genitalien beschnitten wurde.

Vor dem Rathaus und dem Bürgerhaus in Velten-Süd

werden auch in diesem Jahr wieder die Fahnen mit der Aufschrift „Nein zu Gewalt an Frauen“ auf den internationalen Gedenktag aufmerksam machen.

Christa Rettschlag

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte  
der Stadt Velten

### Kinder schmücken den Weihnachtsbaum



Seit vielen Jahren ist es in der Stadt Velten gute Tradition, dass die Kinder des Ortes in der Adventszeit einen großen Tannenbaum festlich schmücken, der auf dem Marktplatz für diesen Zweck aufgestellt wird. Am Mittwoch, 04.12.2013, ist es wieder soweit. Alle Veltener Kinder, Eltern und Großeltern sind aufgerufen, den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 9.30 bis 10.30 Uhr zu verschönern, selbstverständlich schaut der Weihnachtsmann persönlich vorbei. Jedes Kind darf den Baum mit selbst gebasteltem Schmuck verzieren und dafür zur Belohnung in den großen Süßigkeitensack des Weihnachtsmanns greifen.

## Wie Babys sich entwickeln – 6 Filme für Eltern

Pressemitteilung

September 2013



**Arbeitskreis  
Neue Erziehung**



**Peter Pelikan e.V.**



**Deutsche Liga  
für das Kind**

**Junker-Kempchen Stiftung  
für kompetente Elternschaft  
& Mediation**

„Ich bin ja gar nicht allein, anderen Eltern geht es genauso!“ – Wenn das manche Mutter, mancher Vater nach Ablauf eines Filmes denkt, dann haben die Elternfilme schon viel erreicht. Denn genau darum geht es den Initiator/innen: Eltern mit kleinen Kindern (0 bis 2 Jahre) zu zeigen, dass Babys in allen Familien auf ihre ganz eigene Art und Weise für Turbulenzen, Unsicherheiten, Freude und Glück sorgen. Dafür haben die Filmemacher Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann 12 Familien begleitet: Zuhause, auf Spielplätzen und in Babygruppen entstanden Szenen, die ungeschminkt das Leben von Babys dokumentieren.

Entsprechend der Fragen und Entwicklungsthemen, die Eltern beschäftigen, sind die Filme strukturiert: Es geht um Babys Sprache, wie Eltern Signale besser verstehen, Tatendrang unterstützen und Persönlichkeitsentwicklung fördern können. Dies geschieht, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen, aber auch um frühzeitig einen präventiven Beitrag zu leisten, um Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.

Die Filme auf den DVDs sind in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch. Im Paket mit den Elternbriefen vom Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) e.V. und Peter Pelikan e. V. sind sie ein Angebot, das insbesondere Eltern ansprechen soll, die lieber visuell inspiriert als schriftlich informiert werden wollen. Im Film wird mit einem Icon auf die jeweils passenden Elternbriefe hingewiesen.

An dem Projekt sind beteiligt: Arbeitskreis Neue Erziehung e. V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Liga für das Kind, Junker-Kempchen-Stiftung (Förderung), Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (finanzielle Unterstützung), Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Peter-Pelikan e. V..

Brandenburger Eltern erhalten die DVD kostenlos mit dem Begrüßungspaket. Weitere DVDs können für 5,00 EUR plus Porto bestellt werden (für Institution gelten andere Konditionen) bei:

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.  
www.ane.de, Tel.: 030-25 90 06-0

Deutsche Liga für das Kind e.V.  
www.liga-kind.de, Tel.: 030-28 59 99 70

Peter Pelikan e.V.  
www.peter-pelikan.de, Tel.: 089-82979890

Nationales Zentrum Frühe Hilfen  
www.fruehehilfen.de, Tel.: 0221-8992-0

Junker-Kempchen-Stiftung für kompetete Elternschaft und Mediation, Tel.: 0208-859940

Kontakt: Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg,  
Tel.: 0163-6646331 oder sabine.spelda@gmx.de

## Veltener Senioren – Geburtstagskinder

### Die Stadt gratuliert im November

|                     |    |                     |    |                      |    |
|---------------------|----|---------------------|----|----------------------|----|
| Dally, Marzeline    | 80 | Herforth, Manfred   | 84 | Puhle, Margarete     | 86 |
| Gerhardt, Horst     | 80 | Lehmann, Irma       | 85 | Paeper, Horst        | 86 |
| Kusch, Adelheid     | 80 | Theis, Ingeburg     | 85 | Reinnet, Elli        | 87 |
| Albrecht, Ursula    | 81 | Hafemann, Günter    | 85 | Hensel, Elli         | 87 |
| Kurth, Inge         | 81 | Moser, Siegfried    | 85 | Schmidt, Gisela      | 88 |
| Lindner, Ingeburg   | 81 | Dobbert, Helmut     | 85 | Fröhde, Elfriede     | 90 |
| Kargus, Fred        | 82 | Janusziak, Walli    | 85 | Lisiewicz, Bernhard  | 90 |
| Pitann, Edith       | 82 | Ostroga, Anna       | 85 | Kauert, Willi        | 91 |
| Guza, Irmgard       | 82 | Speer, Ingeborg     | 85 | Bardölke, Elsbeth    | 92 |
| Angerstein, Anita   | 83 | Grigull, Ingeborg   | 85 | Terton, Gertraud     | 93 |
| Haensch, Hildegard  | 83 | Schirmer, Irma      | 85 | Wilde, Katharina     | 94 |
| Beutel, Manfred     | 83 | Kitzerow, Helga     | 85 | Opitz, Johanna       | 96 |
| Hagemann, Margarete | 83 | Schenk, Ilse        | 85 | Tiedemann, Liselotte | 97 |
| Meyer, Ruth         | 84 | Heydenbluth, Walter | 86 | Bräunig, Gertrud     | 98 |
| Pohlmann, Heinz     | 84 | Kubutat, Erna       | 86 |                      |    |
| Gäth, Wilfried      | 84 | Brämer, Heinz       | 86 |                      |    |